



Gemeinde Iselsberg-Stronach

A-9992 Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30 - Bezirk Lienz

Tel.: +43 4852 65300, Fax: DW 4

E-Mail: office@gemeinde-iselsberg.at www.iselsberg-stronach.at

Iselsberg, 13.03.2019

AZ: 031-2-28/18

Bezug: Sonderfläche Hofstelle vlg. Mietschnig

Betreff:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 12.03.2019 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04. März 2019, mit der Planungsnummer 711-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 11, 54/1, 14, 17, 18 KG 85015 Iselsberg, ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **11 KG 85015 Iselsberg**

rund 13 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **14 KG 85015 Iselsberg**

rund 1326 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **17 KG 85015 Iselsberg**

rund 950 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **18 KG 85015 Iselsberg**

rund 70 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **54/1 KG 85015 Iselsberg**

rund 827 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.iselsberg-stronach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister


Thomas Tschapeller



angeschlagen am: 13.03.2019

abgenommen am: 11.04.2019